Volksstimme - 26.10.2018

EU-Richter stoppt Eierlikör aus der Börde

Weil Milch drin ist: Altenweddinger Spirituose soll Namen ändern

Darf sich traditioneller Eierlikör aus Sachsen-Anhalt mit Milch „Eierlikör“ nennen? Nein, hat der Europäische Gerichtshof gestern geurteilt. Es ist die nächste Runde in einem seit Jahren währenden Streit. Das letzte Wort ist nicht gesprochen.

Von Udo Mechenich
und Alexander Walter

Magdeburg • Noch im März hatten die Mitarbeiter des Altenweddinger Geflügelhofs Anlass zum Anstoßen. Grund: Eine neue Verordnung des EU-Parlaments für Spirituosen. Dabei sprachen sich die Abgeordneten für lockerere Regeln für Produktnamen aus - im Zentrum: der auch in Sachsen-Anhalt beliebte Eierlikör.

Neben Eiern, Alkohol, Zucker und Honig sollen Produkte mit dem Titel künftig auch Milch oder Sahne enthalten dürfen, entschieden die Parlamentarier damals. Ein Sieg für den Altenweddinger Geflügelhof, so schien es. Wie etwa ein Dutzend anderer Betriebe im Land vermarktet der Hof die Eier seiner Hühner als Likör. „Nach dem Rezept der Urur-Oma gehören Milch oder Sahne selbstverständlich dazu“, sagte Anja Brandt, Inhaberin des Betriebes in der Börde mit 20 Mitarbeitern.

Dem Konkurrenten „Tänzer & Trasper“ war das ein Dorn im Auge. Er klagte. Gestern urteilte der Europäische Gerichtshof: Echter Eierlikör darf nur Eier, Alkohol, Zucker und Honig enthalten - nicht aber Milch, Sahne oder gar andere Zutaten. Bei regionalen Herstellern dürfte das Urteil für Katerstimmung sorgen. Geflügelhof-Inhaberin Brandt sagte: „Das ist die rechtliche Bewertung einer Institution.“ Der Gerichtshof habe aber noch nicht über den Rechtsstreit mit dem Konkurrenten geurteilt. Tatsächlich hat das Landgericht Hamburg das letzte Wort. Dort hatte „Tänzer & Trasper“ geklagt. Die Hamburger Richter hatten die europäischen Kollegen anschließend um Bewertung gebeten.

Der Europaabgeordnete Arne Lietz (SPD) hofft auf ein gutes Ende für die Hersteller im Land. Grund ist die vom EU-Parlament beschlossene Lockerung der Spirituosenverordnung. Nach Abstimmung mit EU-Kommission und den Mitgliedsländern könnte sie 2019 zum Tragen kommen. Lietz setzt darauf, dass die Hamburger Richter die neuen Regeln in ihrem Urteil berücksichtigen. Der Altenweddinger Geflügelhof will sein Rezept jedenfalls nicht ändern. „Schließlich gibt es das schon viel länger als den Europäischen Gerichtshof“, so Anja Brandt. Kommt es doch zum Urteil gegen den Betrieb, müsse man eben den Namen ändern. Streitigkeiten um Lebensmitteltitel sind in der EU keine Seltenheit. Seit 1992 können Hersteller Produkte mit Herkunftsbezeichnungen schützen. Geschehen ist das etwa bei Lübecker Marzipan oder Hessischem Apfelwein.

Eierlikör-Produktion in Altenweddingen. Archivfoto: Heyer